



Frau Stadträtin Mechthild von Walter
ÖDP-Fraktion

Rathaus

29.10.09

Keine gentechnisch veränderten Speiseöle in Münchens Gastronomie

Ihr Antrag Nr. 08- 14 / A 00964 vom 30.07.2009, eingegangen am 30.07.2009

Sehr geehrte Frau Stadträtin von Walter,

mit dem o.g. Antrag haben Sie darum gebeten, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Großhändler in München auffordert, gentechnisch verändertes Speiseöl aus dem Sortiment zu nehmen oder die Abnehmer aus der Gastronomie darauf aufmerksam macht, dass in der Speisekarte ein Hinweis aufgenommen werden muss, wenn gentechnisch verändertes Speiseöl verwendet wird.

Die Kontrolle von Lebensmitteln im Handel und in der Gastronomie fällt in den Bereich der Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferates und ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO). Da diese nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zu o.g. Antrag das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt eingebunden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat zu o.g. Antrag wie folgt Stellung genommen:

Die rechtliche Grundlage für den Verkehr mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist die EU-Verordnung Nr. 1829/2003, Nr. 1830/2003 sowie das EU- Gentechnik-durchführungs-gesetz. Diese Rechtsnormen regeln die Zulassungsvoraussetzungen, die Kennzeichnung und die Rückverfolgbarkeit über die gesamte Produktionskette von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebens- und Futtermitteln. Gemäß der VO(EG) Nr.1829/2003 müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel, wenn sie einen Anteil von mehr als 0,9 % gentechnisch veränderte Materialien

Herzog- Wilhelm- Str. 15
80331 München
Telefon: (089) 233 - 22607
Telefax: (089) 233 - 27651

enthalten, besonders gekennzeichnet sein. Mit diesem Anteil soll eine zufällige bzw. technisch nicht vermeidbare Beimischung unbeachtlich bleiben.

Bei der Kennzeichnung der Lebensmittel gilt das Anwendungsprinzip. Das heißt, die Kennzeichnung ist auch dann anzubringen, wenn der verwendete gentechnische Organismus im verzehrfertigen Lebensmittel nicht mehr nachweisbar ist. Dies trifft vor allem bei Gastwirten zu, die damit verpflichtet sind, beispielsweise auf der Speisekarte zu kennzeichnen, dass sie gentechnisch veränderte Produkte, z. B. gentechnisch verändertes Speiseöl, verwenden. Des Weiteren sind auch einzelne Zutaten oder unverpackte Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, gesondert zu kennzeichnen.

Die Überwachung der Vorschriften über gentechnisch veränderte Lebensmittel obliegt im Bereich der Landeshauptstadt München der Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferates.

Dort werden derzeit etwa 17.000 Betriebe einschließlich der Weihnachtsmärkte kontrolliert. Für diese Lebensmittelbetriebe wird eine Risikobewertung erstellt, aufgrund welcher ein Kontrollintervall festgelegt wird. Diese Risikobewertung ist eine bundesrechtliche Vorgabe.

Bei dieser Kontrolle werden neben Hygiene und Lebensmittelsicherheit auch Personalbildungen, HACCP-Konzepte, Infektionsschutzunterlagen, Lieferunterlagen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Rückverfolgbarkeit, Abfallbeseitigung, etc. überprüft. Ein Teil der Kontrolle ist die Kennzeichnung der Zusatzstoffe und dabei ebenfalls die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Speisekarten oder bei Großhändlern auf der Verpackung und Auslage.

Gastwirte sowie sonstige Inhaber von Lebensmittelbetrieben werden vor Eröffnung des Betriebs mittels Formblatt und persönlicher Beratung durch die Lebensmittelüberwachung bzw. während der Gastwirtschulung bei der IHK genau über die Kennzeichnungspflichten informiert.

Aufgrund des aktuellen Antrags wurde die Anzahl von Verstößen der Gaststätten und Imbissbetriebe durch das Kreisverwaltungsreferat ermittelt. Demnach wurden zum 13.08.2009 einundzwanzig Beanstandungen fehlender Kennzeichnung in Gaststätten und Imbissbetrieben im laufenden Jahr festgestellt.

Im Hinblick auf die Münchner Großhändler hat die Kontrolle der Lebensmittelüberwachung folgendes ergeben: Das Großhandelsunternehmen Hamberger, das von Greenpeace, Gruppe München genannt wird, hat inzwischen die gesetzlich bereits ausreichende Kennzeichnung auf der Verpackung, die durch den Hersteller Sedina ordnungsgemäß vorgenommen wurde, ergänzt und am Verkaufsregal ein zusätzliches Hinweisschild auf die gentechnisch veränderte Ware angebracht und vermerkt dies auch auf seinen Rechnungen. Die Großhandelsfirma Medifood kommt der Kennzeichnungspflicht ebenfalls ausreichend nach. Die übrigen Großhändler, die von Greenpeace aufgeführt werden, haben nicht zuletzt durch die Aufklärung der Münchner Lebensmittelüberwachung in mehreren Aktionen während der letzten Jahre ihr Warensortiment umgestellt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Der Umwelt und Gesundheit e.V hat aus Mitteln des Agenda21- Fördertopfes eine Studie zu gentechnisch veränderten Speiseölen in der Gastronomie und im Großhandel

erstellt. Die Studie bestätigt, dass unter den beim Großhandel gelisteten Speiseölen nach wie vor Gen-Öl enthalten sei. Die meisten Großhändler haben jedoch gegenüber dem Umwelt und Gesundheit e.V. zugesagt, nach dem Abverkauf dieser Ware künftig kein Gen-Öl mehr in ihr Sortiment aufzunehmen. Die Studie ist ab Ende Oktober 2009 unter www.muenchen.de/biostadt einsehbar.

Zusammenfassung und Einschätzung:

Neben den oben dargestellten städtischen Aktivitäten hat Greenpeace am 04.09.2009 eine Untersuchung vorgelegt. Aufgrund des unterschiedlichen Untersuchungsgegenstandes und -zeitraums ist diese jedoch nicht mit den Zahlen der Lebensmittelüberwachung vergleichbar. Greenpeace hat bei 83 überprüften Gaststätten 6 Betriebe identifiziert, die Gen-Öl verwendet hatten. Die betroffenen Wirte hätten im Gespräch mit Greenpeace jedoch versprochen, auf gentechnikfreie Öle umzusteigen. Greenpeace hatte Ende Juni 2009 berichtet, dass noch mindestens drei Großhändler Gen-Öl verkaufen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle, der Untersuchung des Umwelt und Gesundheit e.V. und der Greenpeace Untersuchung ist festzustellen, dass die Zahl der Verstöße gegen die Kennzeichnungsverordnung bei 17.000 Lebensmittelbetrieben in München rückläufig ist. Gastwirte und Großhändler, die zu der Problematik aufgeklärt wurden, haben Verständnis gezeigt und waren bereit, künftig auf den Verkauf und die Verarbeitung von gentechnisch veränderten Produkten zu verzichten.

Weiterhin hat das Kreisverwaltungsreferat im Hinblick auf den vorliegenden Antrag der ÖDP ein ergänzendes Informationsblatt erstellt, mit dem die zu kontrollierenden Lebensmittelbetriebe und aktuell auch die Oktoberfestwirte und Einzelhändler auf die Kennzeichnungspflicht, insbesondere bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten, hingewiesen werden.

Zusätzlich hat sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft entsprechend dem Antrag der ÖDP an den Hotel und Gaststättenverband wie auch an den Landesverband für Groß- und Einzelhandel gewandt und darum gebeten, dass auch von Seiten der Verbände die Mitgliedsbetriebe noch einmal auf die Problematik bei der Verwendung von gentechnisch verändertem Speiseöl aufmerksam gemacht werden, damit die Kennzeichnungspflicht besser eingehalten wird.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Dieter Reiter